



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Mittelalterstudien
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der
Ersten Änderung vom 23. Februar 2011
(Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 3/2011 S.23)**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1098). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 30. Januar 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2011 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 23. Februar 2011 genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven Studiengang Mittelalterstudien mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme zum Masterstudiengang Mittelalterstudien ist ein in der Regel mit einer Gesamtnote von mindestens ‚gut‘ absolviertes Hochschulstudium mit berufsqualifizierendem Abschluss mindestens entsprechend einem Bachelor-Abschluss.
- (2) Der Master Mittelalterstudien baut konsekutiv auf den Kern- und Ergänzungsfächer Geschichte, Germanistische Literaturwissenschaft, Kunstgeschichte, Altertumswissenschaft und Mittel- und Neulatein der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.
- (3) ¹Bei dem abgeschlossenen Studium sollte es sich um einen Studiengang mit einem Bachelor mit mediävistischem Schwerpunkt handeln. ²Es können Studierende mit einem Bachelor im entsprechenden Kernfach oder einem entsprechenden Ergänzungsfach (mindestens 60 Leistungspunkte) der FSU Jena in den Masterstudiengang aufgenommen werden.



- (4) ¹Bewerber mit Abschlüssen in einem Studiengang mit mediävistischem Schwerpunkt, der nicht an der FSU Jena abgelegt worden ist, erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen, wenn diese gleichwertig sind. ²Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. ³Sie ist in der Regel dann gegeben, wenn die Bewerber ein Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können, in dem ein mediävistischer Schwerpunkt erkennbar ist. ⁴Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.
- (5) ¹Voraussetzungen sind das Latinum sowie zwei moderne Fremdsprachen mit Nachweis über Abiturzeugnis oder durch Bescheinigung Niveau B1 gemäß Europäischer Referenzrahmen. ²Wird das Fach Mittellatein als Schwerpunkt gewählt, sind die Lateinkenntnisse zusätzlich in Form einer entsprechenden Prüfung nachzuweisen.

§ 3

Zulassungsantrag

Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:

- a) Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierter Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium,
- b) Nachweis über Sprachkenntnisse (gemäß § 2, Abs. 4),
- c) ggf. Nachweise über wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland),
- d) ggf. Nachweise über eine nach dem unter a) genannten Abschluss ausgeübte Berufstätigkeit.

§ 4

Auswahlverfahren

- (1) ¹Über die Aufnahme in den Studiengang Mittelalterstudien entscheidet der Masterausschuss Mittelalterstudien. ²Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach folgenden Kriterien (Rangfolge):
1. Bewertung der vorliegenden Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss.
 2. wissenschaftliche Leistungen (wissenschaftliche Arbeiten, Publikationen, Forschungstätigkeit, Forschungs- und Studienaufenthalte im Ausland)
 3. fachlich relevante Berufstätigkeit
 4. Zusätzlich kann der Masterausschuss ein mündliches Auswahlgespräch mit einzelnen Bewerbern verlangen.
- (2) Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.



§ 5

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 6

Ziel des Studiums

- (1) ¹Der Masterstudiengang Mittelalterstudien an der Friedrich-Schiller-Universität Jena wählt einen interdisziplinären Zugriff auf die historisch gewachsene kulturelle Vielfalt des Mittelalters (ca. 500 bis ca. 1500) und nimmt den Zeitraum aufgrund der spezifisch Jenaer Differenzierungen des Fächerangebots aus einer Vielzahl fachlicher und methodischer, europäischer und außereuropäischer Perspektiven gleichermaßen in den Blick. ²Neben den Schwerpunktfächern runden Fächer das Spektrum der Disziplinen ab, die dem Jenaer Masterstudiengang Mittelalterstudien eine besondere Prägung verleihen.

Schwerpunktfächer

- Ältere Deutsche Literatur
- Kunstgeschichte
- Mittelalterliche Geschichte / Thüringische Landesgeschichte
- Mittellatein

Ergänzungsfächer

- Ältere Anglistik
- Ältere Romanistik
- Arabistik
- Deutsche Sprachwissenschaft (diachronisch)
- Indogermanistik
- Kirchengeschichte
- Musikwissenschaft
- Ur- und Frühgeschichte

- (2) Im Masterstudiengang Mittelalterstudien erwerben die Studierenden
 - vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Umgang mit den verschiedenen Formen materieller und schriftlicher Hinterlassenschaften und Traditionen des Mittelalters.
 - In der Rekonstruktionsarbeit des Umgangs der Menschen des Mittelalters mit der Lösung der Probleme ihrer Gegenwart, ihrer kulturellen Wertehorizonte und der Erschließung ihres künstlerischen Hintergrunds werden die Studierenden in die Lage versetzt, sich in kritischer Reflexion mit den Ausgangsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Positionen und Kontroversen der Mittelalter-Forschung auseinanderzusetzen.



- Sie analysieren dabei die fachspezifischen methodischen Besonderheiten der einzelnen Teildisziplinen und wenden sie auf konkrete Fälle an, um damit exemplarisch Lösungen der Fragestellungen an die Welt des Mittelalters zu erzielen
 - Durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Methoden der verschiedenen Fachdisziplinen und ihrer Begründungen sind sie in der Lage, übergreifende Formen und Phasen der Entwicklung zu erkennen und die Periode des Mittelalters in den Kontext der allgemeinen Kulturentwicklung einzubetten.
- (3) ¹Der Studiengang befähigt seine Absolventen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. ²Dazu gehören insbesondere die Fähigkeiten,
- vertiefte Methodenkenntnisse reflektiert und sicher anzuwenden;
 - Quellen und Forschungsliteratur zielorientiert zu erschließen und auszuwerten;
 - wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, systematisch und kritisch zu analysieren sowie in fachliche und außerwissenschaftliche Kontexte einzuordnen;
 - Ergebnisse zu sichern, problembezogen zu bewerten und in den Stand der internationalen Forschung einzuordnen.
- (4) ¹Die Absolventen des Masterstudiengangs Mittelalterstudien verfügen darüber hinaus über die fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um komplexe wissenschaftliche Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu verteidigen. ²Sie beherrschen die schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Themenbereiche, sind versiert in der Selbstorganisation und erfahren in der Einzel- und Teamarbeit. ³Die Absolventen des Masterstudiengangs Mittelalterstudien sind fachlich bestens ausgestattet, um unmittelbar nach ihrem Abschluss in das Berufsleben einzutreten: Insbesondere eröffnen sich ihnen vielfältige Tätigkeitsfelder in den Bereichen Museen, Bibliotheken, Archivwesen und Denkmalpflege; auf dem Gebiet von Bildungsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit sowie nicht zuletzt in allen Berufsfeldern, die rasche und sichere Analysefähigkeiten und Kommunikationskompetenzen erfordern. ⁴Mit ihrem Fähigkeitsprofil sind die Absolventen des Studiengangs aber auch hervorragend geeignet, um sich für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel der Promotion zu entscheiden und eine akademische Laufbahn anzustreben.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.



- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Es können Exkursionen bzw. Exkursionstage und Blockseminare in die Veranstaltungen der Module integriert sein. ⁵Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüregruppen. ⁶Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren. ⁷Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. ⁸Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ⁹Die Untergliederung des Faches Mittelalterstudien in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ¹⁰Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Der Studiengang ist forschungsorientiert, bezieht aber die konkrete praktische Anwendungsmöglichkeit stets mit ein. ²Das Studium im Fach Mittelalterstudien besteht aus spezifischen Schwerpunktbereichen und Ergänzungsfächern. ³Es umfasst drei interdisziplinäre Pflichtmodule (50 LP) sowie in der Regel drei Pflichtmodule in den Schwerpunktbereichen (30 LP) und vier Wahlpflichtmodule (40 LP).

Module	Veranstaltungstyp	LP
Interdisziplinärer Bereich (obligatorische Pflichtmodule für alle Schwerpunktfächer), 50 LP		
MAStud 622	P	10
MAStud 920	P	10
MAStud1020 (je nach Schwerpunkt)	P	30
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul (wählbar als eins von vier Wahlpflichtmodulen in allen Profilen des Studiengangs)		
MA Stud 722	WP	10
Schwerpunktbereich Ältere Deutsche Literatur		
Pflichtmodule		
M-GLW-ÄDL1	P	10
M-GLW-ÄDL2	P	10
M-GLW-ÄDL3	P	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10



Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10
Schwerpunktbereich Kunstgeschichte** (zwei der frei wählbaren Module müssen aus einem weiteren Schwerpunkt stammen)		
Pflichtmodule		
KU MM 101	P	10
KU MM 201	P	10
KU MM 302	P	20
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar** Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10
Schwerpunktbereich Mittelalterliche Geschichte (mittelalterliche thüringische Landesgeschichte)		
Pflichtmodule		
MAHist620 (oder 625)	P	10
MAHist720 (oder 725)	P	10
MAHist820 (oder 825)	P	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10



Schwerpunktbereich Mittelatein

- fachspezifische Eingangsvoraussetzung: Grundkenntnisse in Paläographie; Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Moduls ‚Lateinische Sprachkompetenz‘ aus dem 60 LP-B.A. Mittel-/Neulatein (ggf. bis zum Beginn des 2. Semesters des Masterstudiengangs nachzuweisen)
- Nur in einem der beiden P-MNLat ist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen; im anderen ist eine mündliche Prüfung mit Vertiefung eines der behandelten Themengebiete abzulegen.

*** im Wiederholungsfalle kann das Modul nach Absprache mit der Modulverantwortlichen durch ein Modul aus der Latinistik (Lat 800, Lat 810 oder Lat 820) ersetzt werden.

Pflichtmodule		
MNLat 700	P**	10
MNLat 830***	P	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	P/WP	10
MNLat 800 oder MNLat 810 oder MNLat 820***	P/WP	10
Wahlpflichtmodule*		
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien	WP	10
Modul frei wählbar Beteiligte Fächer Mittelalterstudien oder Praktikum oder Exkursion	WP	10

* Generelle Erläuterung:

- Maximal 20 LP der WP-Module können zusätzlich aus dem Schwerpunktfach gewählt werden, davon maximal 10 LP in Form eines V-Moduls.
- Ein WP-Modul (10 LP) kann optional und nach vorheriger Absprache mit den Vertretern des Schwerpunktfachs in Form eines qualifizierten Praktikums oder einer mehrtägigen Exkursion erbracht werden.

** Pflichtmodul für alle Studierenden mit Schwerpunkt Mittelatein, die nicht den B.A. Altertumswissenschaften oder den B.A. Mittel-/Neulatein besucht haben.

- (4) Es sind keine Modulzulassungsvoraussetzungen zu beachten.
- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.



§ 8

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul, welches ggf. Teil des Studiums ist, wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 10 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 9

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind Bestandteil des Modulkatalogs.

§ 10

Praxismodul

¹Ein Praxismodul wird ggf. in Form eines Portfolios dokumentiert. ²Dauer und Umfang des Praxismoduls werden ebenso wie die konkrete Form des Portfolios (z.B. Praktikumsbericht, Grabungsskizzen, Fotodokumentationen, Bescheinigungen über Absolvierung von Praktika, Gutachten etc.) nach vorheriger Absprache mit dem Verantwortlichen des jeweiligen Schwerpunktbereichs vereinbart.

§ 11

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.



§ 12
Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 13
Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 23. Februar 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena